



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 26/2022 vom 27.04.2022

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur Einwohnerversammlung am 13. Mai 2022





**Gemeindeverwaltung
Auerbach**
Hauptstraße 83
09392 Auerbach

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,
sehr geehrte Gemeinderäte,

ich lade Sie zu einer

Einwohnerversammlung

**am Freitag, dem 13. Mai 2022, 19:00 Uhr in das
Gebäude „Stift“, Hauptstr. 76, 09392 Auerbach**

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

- neueste Informationen zur „575-Jahrfeier“
- aktuelles und geplantes zum Baugeschehen in Auerbach
(z. B. Grundstück ehemaliges „Hotel Auerbach“/„Schütz“
Verlegung Wasser-/Abwasserleitungen durch den ZWW)
- Bürgerfragerunde/Diskussion

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Einwohnerversammlung kann man zwanglos und in lockerer Atmosphäre mit den Gemeindevertretern ins Gespräch kommen.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme an der Einwohnerversammlung am 13.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister



Ortseingang Auerbach

Auerbach, 27.04.2022

(Fotos: metzlermedia)
Seite 1 von 2

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

Bürgermeister Horst Kretzschmann

Gemeindeverwaltung Auerbach

nach Erfordernis

Die Einwohnerversammlung ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Versammlung im Gebäude „Stift“, Hauptstr. 76, 09392 Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Einwohnerversammlung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen: Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Es gelten die Bestimmungen der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO).

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

gez. Horst Kretschmann
Bürgermeister